



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

13. Februar 2014

Vorgriffsregelung erlassen

Innenminister Gall will gut integrierten Flüchtlingen die Chancen auf eine künftige stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung sichern

„Wir möchten ausreisepflichtigen Ausländern, die sozial und wirtschaftlich integriert sind und bereits lange Zeit in Deutschland leben, die Chance auf einen künftigen rechtmäßigen Aufenthalt sichern. Vor möglichen Abschiebungen werden wir daher künftig prüfen, ob diese Personen voraussichtlich ein Bleiberecht nach der geplanten stichtagslosen Bleiberechtsregelung des Bundes erhalten können.“ Dies kündigte Innenminister Reinhold Gall am Donnerstag, 13. Februar 2014, in Stuttgart an. Ein entsprechender Erlass ging bereits an die Ausländerbehörden.

Die Bundesregierung möchte laut Koalitionsvertrag eine stichtagslose Bleiberechtsregelung einführen. Begünstigt sein dürften hiervon im Wesentlichen wirtschaftlich und sozial gut integrierte Ausländer, die bereits lange Zeit in Deutschland leben und keine Ausschlusskriterien erfüllen. Der begünstigte Personenkreis kann von dieser Bleiberechtsregelung allerdings erst profitieren, wenn diese in Kraft getreten ist.

Um die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten einer solchen gesetzlichen Regelung zu überbrücken, werden die Ausländerbehörden prüfen, ob im Einzelfall die zu erwartenden Voraussetzungen - wie etwa Integrations-

leistungen, die Sicherung des Lebensunterhalts, Straffreiheit und hinreichende Deutschkenntnisse - vorliegen.

In diesen Fällen soll dann im Regelfall von einer Aufenthaltsbeendigung abgesehen werden und der Ausländer eine Duldung erhalten. „Damit möchten wir den Interessen des begünstigten Personenkreises entgegenkommen und sicherstellen, dass keine Aufenthaltsbeendigung erfolgt, obwohl eine begünstigende Regelung bevorsteht“, unterstrich Innenminister Gall.